

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 50

Vereinsnachrichten: Abonnements-Einladung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 10. Dezember 1880.

Nro. 50.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressieren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1881 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt und werden wir seiner Zeit den Abonnementsbetrag für das ganze Jahr mit 4 Fr. nachnehmen; wer aber nur semesterweise zu bezahlen wünscht, wolle uns dies baldgefälligst anzeigen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Zur Beleuchtung der von der „Schweizer. Lehrerzeitung“ gerügten Vorschläge der orthographischen Kommission.

Die «Schweizer. Lehrerzeitung» ist mit drei von den im «Päd. Beob.» angeführten Vorschlägen der Kommission einverstanden:

1. *k* für *ck*, *z* für *tz*;
2. *-nis* für *-niss*;
3. *des*, *wes* für *dess* und *wess*.

Die Kommission wusste, dass durch Abschaffung von *ck* und *tz* ein Grundgesetz der deutschen Orthographie verletzt wird, das Gesetz: «Die Kürze des betonten Vokals wird durch die Verdoppelung des darauf folgenden Konsonanten bezeichnet.» Das andere Gesetz, das mit dem angeführten im innigsten Zusammenhange steht, eigentlich in ihm miteinbezogen ist, lautet: «Der lange Vokal bleibt unbezeichnet.»

Nichts ist klarer und einfacher als diese beiden Gesetze. Wie steht's mit ihrer Handhabung?

Die «Schweizer. Lehrerzeitung» schreibt mit dem grossen Haufen: *Jahr*, *Lehrer*, *ohne*, *dehnen*, *Seele*, *Meer*, *sieben* u. s. w. In solchen Wörtern wäre die Länge des Vokals durch die einfache Konsonanz deutlich genug bezeichnet: *Jar*, *Lerer*, *one*.... «Mit den Sprachgesetzen darf man nicht so willkürlich umspringen»; der Missbrauch der Menge, die nichts von Gesetzen weiss, berechtigt uns nicht dazu!»

Wenn auch der Grundsatz der unbezeichneten Länge von uns allen jeden Augenblick verletzt wird, so ist es doch wol die orthographische Kommission allein, die sich erlaubt hat, den der bezeichneten Kürze anzugehen? — Mit nichts. Wir finden, dass auch die «Schweizer. Lehrerzeitung» schreibt: *mischen*, *rash*, *washen*. *Sache*, *sprechen*, *Spruch*, lauter kurze Vokale, ohne nachfolgende Doppelkonsonanz! Wird der Schüler durch *Sprache* nicht verleitet, *Sache* zu lesen wie *Saache*?

Wem also der wissenschaftliche Grundsatz über alles geht, wer mit den Sprachgesetzen nicht willkürlich umspringen will, der sollte schreiben: *Sprache*, aber *Sache*, *wusch*, aber *huschsch*; und, falls ihm diese gesetzmässige Orthographie nicht einfach genug wäre, sollte er, um die Gesetze wahren zu können, sich keine Ruhe gönnen, bis *ch* und *sch* in unserer Schrift durch einfache, verdopplungsfähige Zeichen ersetzt sind.

Was wird durch die Verletzung des Grundsatzes der unbezeichneten Länge gewonnen? Nichts. — Dennoch besteht sie. — Was wird durch die Verletzung des Grundsatzes der bezeichneten Kürze gewonnen? Man erspart sich die Mühe, komplizierte Zeichen verdoppeln zu müssen und merkt sich lieber die Ausnahmen, welche durch diese Verletzung des Grundsatzes entstehen: bei *sch* nur etwa zwei (*wusch*, *Nische*), bei *ch* etwa dreisig (*brach*, *sprach*, *Sprache*, *Schmack*, *hoch* u. s. f.).

Wie verhält sich's nun mit der durch die Kommission empfohlenen Verletzung? Die Kommission empfiehlt *Gloke*, *Blik*, *baken*, *waker*, *Heke*, *Kaze*, *Wiz* u. s. w. — Da die Orthographie-Frage nicht nur eine theoretische, wissenschaftliche, sondern auch eine — nicht minder wichtige — praktische Seite hat, wollen wir der letztern durch zwei Fragen Rechnung tragen:

1. Was für Nachtheile entstehen in der Praxis durch die Abschaffung von *tz* und *ck*?

Vor *z* und *k* sind die einfachen Vokale fast ohne Ausnahme kurz. Der Schüler wird durch die ganze Primarschule hindurch wol kaum mehr als drei Ausnahmen begegnen (Hâken, Vize- und Quäker); die verschwindend kleine Zahl der übrigen Ausnahmen kommen im Drucke seltener vor (duzen, quaken, häkeln, Häker und wenige andere). Bei *erschrak* ist die Quantität schwankend; *stak* von stecken und *buk* von backen sind veraltet). Und wenn nun der Schüler die verschiedene Aussprache von *Haken* (Subst.) und *haken* (Verb) an keinem äussern Zeichen mehr erkennt, so wird ihn der Sinn und Zusammenhang so gut leiten als z. B. bei *Gebet'* und *Gébet*. Wir bestreiten daher, dass hieraus für das Lesen Schwierigkeiten entstehen. Wir bestreiten ferner, dass die einfachen Zeichen an und für sich die Tendenz haben, den Schüler zum Dehnen des Vokals zu verleiten; *Wiz* wird ihm bald so natürlich erscheinen als *Notiz*, und die junge Generation, die mit *Kaze* und *Gloke* anfängt, wird das *tz* und *ck* noch viel weniger vermissen. Wenn der verleitende Einfluss so gross wäre, so könnte es schliesslich mit dem Vorschlage der Schweizer. Lehrerzeitung, Nation = Nazion, dem wir übrigens von Herzen beistimmen, auch schlimm stehen, oder wäre denn keine Aussprache *Názion* denkbar?

2. Welche Vortheile erwachsen aus dieser Verletzung